

“Im Namen des göttlichen Kinderfreundes” - Erziehung als Thema in den Hirtenbriefen des österreichischen Episkopats  
1919 – 1939, in der Enzyklika “Divini illius Magistri”  
und in katholischen Vereinen der Zwischenkriegszeit

Erziehung war in der Zwischenkriegszeit ein viel diskutiertes Thema. Schon die Jahre vor dem ersten Weltkrieg waren Jahre neuer pädagogischer Ideen und des Ausprobierens erzieherischer Ideen gewesen, gestützt vom vermehrter wissenschaftlicher Forschung auf diesem Gebiet.

Die katholische Kirche, die in der Erziehung eine ihrer ureigensten Agenden sah, gelangte in dieser Diskussion auch ihrer eigenen Wahrnehmung nach zunehmend ins Hintertreffen - zudem standen reformpädagogische Konzepte der Zeit meist im Widerstreit zu den Erziehungsidealen der Kirche.

War vor dem ersten Weltkrieg die konkrete Umsetzung dieser Konzepte auf breiter Basis nicht durchführbar gewesen, änderte sich die Situation mit der Gründung der Republik. In großen Teilen getragen von der sozialdemokratischen Partei, ging man an die Neuorganisation des Schul- und Erziehungswesens auf der Basis moderner Erziehungskonzepte. Auch heute noch steht für diese Entwicklung in der ersten Republik der Verein der sozialistischen “Kinderfreunde”, der vor dem ersten Weltkrieg gegründet worden war und dessen Ausbau nach dem Ende des Krieges weiter systematisch vorangetrieben und gefördert wurde.

Obwohl die Kirche im Bildungs- und Erziehungswesen österreichweit gesehen nach wie vor fest verankert war, sah man sich von diesen Entwicklungen bedroht, da diese auf einen verminderten Einfluss der Kirche hinausliefen und ihr, der Kirche, zum Teil auch die Berechtigung zur Erziehung von Kindern und Jugendlichen absprachen.

Die katholische Kirche reagierte auf mehreren Ebenen: zum einem versuchte man das eigene Vereinswesen auf eine neue, strukturiertere Basis zu stellen, zum anderen betrieb man gezielte Öffentlichkeitsarbeit, propagierte den Ausbau der katholischen Presse und rief die Katholiken und Katholikinnen auf, sich zu engagieren. Politisch stützte man sich dabei auf die christlich-soziale Partei, die durch die tatkräftige Unterstützung des katholischen Lagers groß geworden war und die wichtige politische Positionen mit Geistlichen besetzte.

Um den Gläubigen die Sicht der Kirche auf gesellschaftspolitische Themen wie die Erziehungsfragen zu vermitteln, wendete sich der österreichische Episkopat unter anderem in den Hirtenbriefen an sie. Durch diese einmal im Jahr erschienenen Texte, die in der Kirche verlesen werden mussten (meist in der Fastenzeit bzw. zu Ostern) und breit publiziert wurden, hofften die österreichischen Bischöfe das Gros der Katholiken und Katholikinnen zu erreichen. Dabei wurden den Kirchgebern kirchenrechtliche Bestimmungen sowie Veröffentlichungen des Vatikans erläutert, auf die österreichische Situation bezogen und für eine breite katholische Öffentlichkeit interpretiert. Gleichzeitig wurden die Katholiken und Katholikinnen auf ihre Rechte und Pflichten eingeschworen und an ihre Verpflichtung erinnert, “zu glauben, was die Kirche lehrt” und zu “befolgen, was die Kirche befiehlt.”

#### Das Thema der Erziehung in den Hirtenbriefen der Zwischenkriegszeit

Erziehung als Thema zieht sich durch fast alle Hirtenbriefe, die vom Episkopat veröffentlicht wurden, teils als dominantes Thema, teils in Zusammenhang mit anderen gesellschaftspolitischen Fragen.

Im Hirtenbrief von 1919, der sich mit der neuen Staatsform auseinandersetzt, kommentieren die Bischöfe die Forderungen nach einer “Freien Schule” und “Freien Ehe” und gehen dabei am Rande auch auf die Erziehung ein.

Exklusiv widmete sich der Episkopat dem Thema der Erziehung in seinem Hirtenbrief von 1922.

Dieser Text erläutert im Detail die hierarchische Erziehungsordnung nach den Vorstellungen der katholischen Kirche: an erster Stelle komme das Recht zu erziehen den Eltern zu, an zweiter der katholischen Kirche und an dritter Stelle dem Staat<sup>1</sup>. Vorneweg werden die Eltern vor dem “Sozialismus” gewarnt, der “die Familien untergraben, die Kindererziehung verstaatlichen<sup>2</sup>” und den Eltern so ihre Rechte entziehen wolle.

Ebenso gewarnt wird vor zu liberalen Erziehungsmethoden, “vernünftige Strenge” sei “überaus heilsam” und daher geboten, denn “noch immer höchst zeitgemäß sind die erziehlichen Mahnworte der Heiligen Schrift: ‘Wer die Rute spart, hasset seinen Sohn; wer ihn aber lieb hat, hält ihn beständig in der Zucht; schlägst du dein Kind mit der Rute, so wird es daran noch nicht sterben, wohl aber wirst du seine Seele vor der Hölle bewahren; denn Rute und Strafe geben Weisheit, ein Kind aber, dem sein Wille gelassen wird, macht seiner Mutter Schande<sup>3</sup>.’”

Die “heutige Erziehungsmethode” kranke “vielfach an übertriebener Nachsicht und wahrt zu wenig den Ernst der elterlichen Autorität<sup>4</sup>.” Weder der Staat noch die Parteien hätten das Recht, sich in die Elternerziehung einzumischen. Eine Ausnahme aber gäbe es: wenn Eltern sich dazu entscheiden würden, ihre Kinder konfessionslos zu erziehen. Dies käme einem Missbrauch ihrer Stellung und einer Vernachlässigung ihrer Pflicht gleich. In diesem Fall müsse der Staat einschreiten, denn es sei “keineswegs in das Belieben christlicher Eltern gestellt, ihre Kinder religiös oder religionslos, katholisch oder konfessionslos erziehen zu lassen, denn es gibt für niemandem, am allerwenigsten für Christen, ein Recht auf Unglauben oder Religionslosigkeit<sup>5</sup>”.

Die Rechte der Kirche in puncto Erziehung werden im selben Hirtenbrief vor allem anhand der Schulfrage diskutiert. Auf ein Lob der konfessionellen Schulen folgt die Forderung, dass auch in den nichtkonfessionellen Schulen “die Religion als leitende Idee alle unterrichtlichen und erziehlichen Maßnahmen belebt und vergeistigt<sup>6</sup>.” Es gäbe ein “historisches Recht” der Kirche auf die Schule, alle Ablehnung der Religion sei “die größte Bildungsfeindlichkeit, weil Kampf gegen die Wahrheit<sup>7</sup>.”

Am ausführlichsten konkret auf die Situation in Österreich geht der Hirtenbrief bei der Behandlung der Rechte des Staates ein. Zunächst erläutert man den rechtlichen Standpunkt der Kirche, der sich auf das Reichsvolksschulgesetz stützt, das die Hauptaufgabe der Volksschule in der “sittlich-religiösen” Erziehung der Kinder sieht – im Gegensatz zur Verfassung von 1920, in der man den Zusatz “religiös” wegließ und nur mehr von einer “sittlichen Erziehung” sprach.

Auch für öffentliche Schulen fordert die Kirche für sich “in religiös-sittlicher Hinsicht das oberste Aufsichtsrecht<sup>8</sup>”. Der Episkopat erneuert seine Kritik an den so genannten Glöckel'schen Schulerlässen, die seit ihrem In-Kraft-Treten am 10. April 1919 Ursache zahlreicher Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Vertretern der sozialdemokratischen Partei gewesen waren. Diese Schulreform verletze den “sittlich-religiösen Erziehungsgrundsatz” und sei damit rechtswidrig, da das Reichsvolksschulgesetz immer noch gültig sei.

Ebenso eindringlich wie vor den Gefahren einer säkularen Schule warnt man im Hirtenbrief “vor gewissen Vereinen, die es

---

1 Vgl.: Hirtenbrief. In: Wiener Diözesanblatt, Jg. 60, Nr. 1/3, 16.2.1922. S. 6.

2 Ebd., S. 6.

3 Ebd., S. 7.

4 Ebd., S. 7.

5 Ebd., S. 7.

6 Ebd., S. 9.

7 Ebd., S. 9.

8 Ebd., S. 10.

ausgesprochenermaßen darauf abgesehen haben, die Kinder immer mehr der Religion und Kirche zu entfremden<sup>9</sup>.” In erster Linie meine man damit die “Kinderfreunde”, laut Hirtenbrief “eine revolutionäre, sozialistisch-kommunistische Jugendorganisation, gewissermaßen die pädagogische Gewerkschaft der Sozialdemokratie<sup>10</sup>”.

Die Eltern werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Prinzipien der “Kinderfreunde”, “gänzlich unvereinbar” mit dem Christentum sind, da sie im Gegensatz zur bestehenden Gesellschaftsordnung stünden. Es sei katholischen Eltern verboten, ihre Kinder diesem Verein beitreten zu lassen. Die Kinder sollen stattdessen katholische Vereine besuchen, genauso wie Katholiken und Katholikinnen aktiv werden sollen, um “die christliche Jugendbewegung nach Kräften und ausgiebig zu fördern<sup>11</sup>” - durch Mitarbeit, Geldmittel oder die Bereitstellung von Räumlichkeiten.

Der Hirtenbrief von 1924 untermauert die Forderung der Bischöfe nach einer konfessionellen Schule. Der Text setzt sich mit den Pflichten der Gläubigen gegenüber der Kirche auseinander und erwähnt unter Punkt 3, also der “Pflicht zu befolgen, was die Kirche befiehlt<sup>12</sup>”, erneut die Frage der Erziehung und Schule. Die Bischöfe erwähnen die “Erziehungs- und Schulorganisation<sup>13</sup>”, die dafür zuständig sei, den Forderungen der katholischen Kirche Nachdruck zu verleihen und fordern die Gläubigen dazu auf, diesem Verein beizutreten. Erneut wird betont, dass “Bestrebungen, die auf die Trennung von der Schule und Kirche abzielen, die für die Kinder eine religionslose, ja religionsfeindliche Erziehung fordern<sup>14</sup>” mit dem Christentum unvereinbar seien.

1928, im Hirtenbrief mit dem Überthema “Fürsorge für Kinder”, ruft der österreichische Episkopat die Jugendorganisationen dazu auf, sich in erster Linie der Pflege der Religiosität zu widmen, da nur sie Garant dafür sei, dass die Jugendlichen nicht in “Sittenlosigkeit” verfallen und anfällig für “Schmutz und Schund”, gemeint sind in den Augen der Kirche unakzeptable Bücher, Magazine, Zeitschriften und Kinofilme, würden. Die Bevölkerung wird dazu aufgerufen, die “Frohe Kindheit” (Siehe ab Seite 9 )und ihre Ableger nach Kräften zu fördern und Kinder in diese zu schicken<sup>15</sup>.

Auch die “Erziehungs- und Schulorganisation” wird erneut genannt und mit ihrer Zielsetzung vorgestellt und den Gläubigen ans Herz gelegt.

Anlässlich der Wahlen 1930 erschien ein eigener Hirtenbrief, der die Gläubigen dazu aufrief, keine Parteien zu wählen, die “unchristliche Grundsätze und Bestebungen” vertreten würden<sup>16</sup>.

In den folgenden Hirtenbriefen der 1930er Jahre wurde das Thema Erziehung einige Male implizit behandelt, immer wieder auf die Gefahren einer religionslosen Erziehung hingewiesen, so auch im letzten vor dem Zweiten Weltkrieg erschienen Hirtenbrief. Der Text, der im Februar 1939 erschienen ist, weist allerdings nur mehr generell darauf hin, dass Gleichgültigkeit dem Glauben gegenüber, der Abfall vom Glauben Süden seien und dass eine religionslose Erziehung abzulehnen wäre<sup>17</sup>.

Eine direkte Nennung des nunmehrigen “Gegeners” katholischer Erziehungsgrundsätze kommt in diesem ersten in der

---

9 Ebd., S. 12.

10 Ebd., S. 12.

11 Ebd., S. 12.

12 Hirtenbrief. In: Wiener Diözesanblatt, Jg. 62, Heft 1, 18.2. 1924. S. 13.

13 Mehr zu diesem Verein siehe Seite 15f.

14 Ebd., S. 14.

15 Hirtenbrief. In: Wiener Diözesanblatt, 66 Jg., Nr. 2, 20.2.1928, S. 16.

16 Hirtenbrief. In: Wiener Diözesanblatt, 68. Jg., Nr. 9/10, 20. 10. 1930. S. 107.

17 Hirtenbrief. In: Wiener Diözesanblatt, 77. Jg., Nr. 4, 23. 2. 1939. S 48.

nationalsozialistischen Periode geschriebenen Hirtenbrief nicht mehr vor.

“Divini illius Magistri” - Rundschreiben über die christliche Erziehung der Jugend

Neben den Hirtenbriefen war für Katholiken und Katholikinnen ein wichtiger Referenzpunkt in der Erziehungsdiskussion die Enzyklika “Divini illius Magistri”. Diese Enzyklika, die vom Papst Pius XI im Dezember 1929 herausgegeben wurde, trägt in der autorisierten deutschen Übersetzung den Titel “Rundschreiben über die christliche Erziehung der Jugend<sup>18</sup>”.

Der Text selbst brachte inhaltlich wenig Neues, sondern fasste die gängige katholische Lehrmeinung zum Thema zusammen. Unüblicherweise wurde er zunächst auf Italienisch publiziert, in zeitlicher Nähe zu den Lateranverträgen, und kann in diesem Kontext auch als Reaktion des Papstes auf die politischen Entwicklungen in Italien gesehen werden – wollte doch der faschistische italienische Staat gegen die Kirche sein Monopol in der Jugenderziehung durchsetzen.

In der Enzyklika betont Pius XI die Unabhängigkeit “der Erziehungsmission der Kirche” von “jedweder irdischen Macht nicht allein hinsichtlich des eigentlichen Gegenstandes, sondern auch hinsichtlich der notwendigen und angemessenen Mittel zu deren Erreichung. Hinsichtlich jeder weiteren Erziehung und menschlichen Schulung (...) hat darum die Kirche das unabhängige Recht, von ihnen Gebrauch zu machen und besonders darüber zu urteilen, inwieweit sie der christlichen Erziehung nützlich oder schädlich sind<sup>19</sup>.”

Die Kirche habe über “die Gesamterziehung ihrer Kinder, der Gläubigen” zu wachen, das sei nicht nur ihr “unveräußerliches Recht” sondern “zugleich unerlässliche Pflicht” der Kirche, und das “in jedwedem Institut, ob öffentlich oder privat” und zwar nicht nur hinsichtlich des “dort erteilten Religionsunterrichts, sondern auch in allen anderen Fächern und Anordnungen, die zu Religion und Moral in Beziehung stehen.” Dies sei aber nicht als “ungebührliche Einmischung” zu verstehen, “sondern als eine wertvolle und mütterliche Fürsorge der Kirche, die ihre Kinder vor den schweren Gefahren jeglichen Giftes in Lehre und Moral schützt<sup>20</sup>.”

Betont wird dabei, dass die “Wachsamkeit der Kirche” weder dem Staat noch der Familie schaden könne. Ganz im Gegenteil hätten beide nur Vorteile, wenn die Kirche ihrer Erziehungsfunktion nachkäme. Ein gutes Einvernehmen zwischen Staat und Kirche sei die Grundlage dafür und überdies hätte “auch Wissenschaft, wissenschaftliche Methode und Forschung nichts zu fürchten von dem voll erfassten und voll durchgeführten Erziehungsauftrag der Kirche.” Sie”, die Kirche, “verbietet ja durchaus nicht, dass jene Wissenszweige, ein jeder in seinem Bereich, sich der ihnen eigentümlichen Erkenntnisprinzipien und Methoden bedienen”. Aber, so heißt es im darauf folgenden Satz, sie wache “unter voller Anerkennung dieser berechtigten Freiheit” der Wissenschaft sorgfältig darüber, “dass sie nicht etwa zur göttlichen Lehre in Widerspruch geraten und in Irrtum fallen oder mit Überschreiten der eigenen Grenzen in das Gebiet des Glaubens eindringen und dort Verwirrung anrichten<sup>21</sup>.”

Was will Erziehung?

Die eigentliche Aufgabe der Erziehung ist laut Enzyklika, die “Glaubens- und Sittenlehre”, und dass “der Verstand

---

18 Pius XI, Rundschreiben über die christliche Erziehung der Jugend. Autorisierte Ausgabe. Amtlicher deutscher Text. Freiburg im Breisgau 1930.

19 Ebd., S. 9.

20 Ebd., S. 11.

21 Ebd., S. 27.

erleuchtet und der Wille gefestigt werden mit den übernatürlichen Wahrheiten und Gnadenmitteln, ohne die es unmöglich ist, die verkehrten Triebe zu beherrschen oder das Erziehungsideal der Kirche vollkommen zu verwirklichen". Denn, da der ganze Mensch "gefallen und erlöst" sei, blieben "in der menschlichen Natur die Folgen der Erbsünde, besonders die Schwächung des Willens und der ungeordneten Triebe" - und genau das sei durch Erziehung auszumerzen und zu bekämpfen. "Irrig" nennt der Papst "jene Erziehungsmethode, die sich ganz oder zum Teil auf Leugnung oder Außerachtlassung der Erbsünde und Gnade und somit einzig auf die Kräfte der menschlichen Natur stützt", genauso wie "jeder pädagogische Naturalismus, der die übernatürliche christliche Bildung beim Jugendunterricht ausschließt oder irgendwie einschränkt<sup>22</sup>."

Von falschen Voraussetzungen ausgehen und daher ebenso "irrend" seien außerdem "jene modernen Systeme verschiedener Benennung, die sich auf die vorgebliche Autonomie und unbegrenzte Freiheit des Kindes berufen, welche die Autorität und das Wirken des Erziehers einengen oder gar unterdrücken, indem sie dem Kinde bei dem Erziehungswerk den ausschließlichen Primat der Initiative und einen von jedem höheren natürlichen und göttlichen Gesetz unabhängige Tätigkeit zuweisen<sup>23</sup>".

Die nicht genauer genannten (reformpädagogischen) Konzepte, auf die hier angespielt wird, und deren AnhängerInnen, würden zudem das, was sie versprechen bzw. erreichen wollen würden, auf lange Sicht gar nicht erreichen können, denn, so der Papst, "sie täuschen sich gewaltig, wenn sie sich einbilden, das Kind befreien zu können, wie sie behaupten. Im Gegenteil, sie machen es zum Sklaven seiner verblendeten Selbstüberhebung und seiner ungeordneten Leidenschaften<sup>24</sup>".

Der Schlüssel zu einer christlichen Erziehung liege im "rechten Gebrauch der Autorität, die ihnen (den Erziehern, Anm.) Gott selbst verliehen hat, dessen Stellvertreter sie sind<sup>25</sup>."

Die Erziehung in der Familie solle weder zu streng noch zu locker sein, beides komme aber oft vor.

Es gelte den Spagat zwischen angemessener Strenge und Milde "zur rechten Erziehung des Kindes" zu schaffen, eine Erziehung hin zu einer "heiligen und kindlichen Furcht Gottes". Dies zu erreichen sei nicht nur im alleinigen Interesse der Kirche, sondern auch in jenem der Familie und des Staates, denn "die Ehrfurcht vor Gott ist die einzige sichere Grundlage der Achtung vor der Autorität<sup>26</sup>".

Kinder und Jugendliche sollen zu "wahren und vollendeten Christenmenschen" erzogen werden, die stets nach den Prinzipien der Kirche handelten.

Dem Thema Sexualität wird in der Enzyklika einiger Raum gegeben, wenn auch oft implizit.

Setzt sich der Papst mit den kirchlichen Anschauungen zum Thema auseinander, spricht der immer von Sinnlichkeit, sinnlichem Erleben – wenn im Text die Rede vom Sexualität/ sexueller Erziehung ist, meint Pius XI den außerkirchlichen Blick auf das Thema. Pius spricht von "Sittenreinheit"/ von "Sinnlichkeit" bzw. deren Erhalt und lehnt andere Begrifflichkeiten wie "sexuelle Erziehung" als "hässliche Ausdrücke" ab, die von jenen gebraucht würden, die eine "naturalistische Richtung" vertreten, die in das "Gebiet der Erziehung" eindringe und deren Vertreter und Vertreterinnen fälschlicherweise meinen, dass sie "die jungen Leute gegen die Gefahren der Sinnlichkeit durch rein natürliche Mittel

---

22 Ebd., S. 28.

23 Ebd., S. 29.

24 Ebd., S. 30.

25 Ebd., S. 34.

26 Ebd., S. 34.

schützen<sup>27</sup>“ könnten. Diese Mittel aber, wie “eine verfrühte sexuelle Aufklärung für alle ohne Unterschied”, die die Jugendlichen “zeitweilig den Gelegenheiten aussetzen” würden, “um durch Gewöhnung, wie sie sagen, den Geist gegen die Gefahren abzuhärten<sup>28</sup>“ seien gefährlich.

Katholisch gedacht sei dieser Standpunkt weder vertretbar noch sinnvoll. Jene, die einer frühen sexuellen Aufklärung beider Geschlechter das Wort reden würden, “täuschen sich schwer<sup>29</sup>“. Denn es hätte sich lange gezeigt, dass “bei den Jugendlichen die Verfehlungen gegen die Sittenreinheit nicht so sehr die Folge von Nichtwissen als vielmehr von Willensschwäche sind, wenn der junge Mensch den Gelegenheiten ausgesetzt und von den Gnadenmitteln nicht gestützt wird<sup>30</sup>.”

Insgesamt ist es ein Streitpunkt in der Enzyklika, wie Jugendliche an Sexualität herangeführt werden sollen, wie und vor allem durch wen (bzw. ob überhaupt) sie Informationen dazu bekommen sollen.

Aufgeklärt solle nur werden “wenn es (...) sich als nötig erweist<sup>31</sup>“ und dann äußerst behutsam.

Unter allen Umständen gelte es zu vermeiden, dass Jugendliche nicht erst durch Aufklärung neugieriger werden bzw. ihr Interesse an Sexualität dadurch erst geweckt oder verstärkt wird.

Denn, hier zitiert Pius Silvio Antoniano, der Ende des 16. Jahrhunderts ein Buch über die christliche Erziehung veröffentlicht hatte, “derart groß ist unsere Armseligkeit und der Hang zur Sünde, dass wir oft gerade von den Dingen, die Heilmittel gegen die Sünde sein sollten, Gelegenheit und Anreiz zur Sünde nehmen<sup>32</sup>.”

Der Vater, der mit seinem Sohn “über eine so verfängliche Sache spricht”, soll unbedingt darauf Acht geben, “dass er nicht auf Einzelheiten eingehe” und schon gar nicht “auf die verschiedenen Weisen, in denen diese höllische Schlange einen so großen Teil der Menschheit vergiftet, damit er nicht, anstatt das Feuer zu löschen, dasselbe in dem einfältigen und zarten Herzen des Kindes entzünde<sup>33</sup>.”

Insgesamt plädiert Pius XI für eine “weitreichende und eingehende Überwachung” der Erziehung und der Jugendlichen, da “die Gelegenheiten zu sittlichem und religiösem Schiffbruch für die unerfahrene Jugend gewachsen sind<sup>34</sup>“. Er nennt als Beispiele das Kino, den Rundfunk, aber auch die Presse, kurz jene “mächtig wirkenden Verbreitungsmittel”, die zwar, richtig eingesetzt, Erziehung und Unterricht bereichern könnten, dies aber meist nicht täten, sondern nur dazu genutzt würden, “dem Anreiz dunkler Leidenschaften und der Gewinnsucht<sup>35</sup>“ zu dienen.

Die Zusammenfassung der katholischen Lehrmeinung durch den Papst in “Divini illius Magistri” sollte Katholiken und Katholikinnen bestärken und ihnen klar ihre Rechte und Pflichten aufzeigen. Die Enzyklika sollte ein Referenz- und Angelpunkt für das katholische Lager in den laufenden Diskussionen um das Thema Erziehung bieten, was ihr bis zu einem gewissen Grad auch gelang. Sie blieb auch für die nachfolgenden Päpste ein wichtiger Bezugspunkt, bis zur erneuten Behandlung des Themas Erziehung im Rahmen des II. Vatikanischen Konzils<sup>36</sup>.

---

27 Ebd., S. 30.

28 Ebd., S. 30.

29 Ebd., S. 30.

30 Ebd., S. 31.

31 Ebd., S. 31.

32 Ebd., S. 32.

33 Ebd., S. 31.

34 Ebd., S. 41.

35 Ebd., S. 41.

36 Georg Webhofer, Der Wandel im Erziehungsverständnis in den kirchlichen Dokumenten “Divini illius magistri”,

Auch in den österreichischen katholischen Blättern wurde die Enzyklika besprochen und teils in ihrem gesamten Wortlaut publiziert.

Umgesetzt werden sollten die definierten Erziehungsziele in den Schulen, aber auch in den katholischen Vereinen für Kinder und Jugendlichen. Da die katholische Kirche in Österreich über keinen auf dem gesamten Bundesgebiet tätigen Verein für die außerschulische Betreuung der Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 14 verfügte, gründete man 1919 einen solchen – dezidiert aus der Motivation heraus, den sozialistischen “Kinderfreunden” etwas entgegenzusetzen.

Die “Frohe Kindheit” - der katholische Gegenentwurf zu den “Kinderfreunden”

Die GründerInnen

Welche Wichtigkeit man der Gründung der „Frohen Kindheit“ beimaß, lässt sich zusammenfassend an der Bündelung organisatorischer und personeller Kräfte nachvollziehen, die (auch schon in der Vorbereitung) in diese Vereinsgründung einbezogen wurden.

Besieht man sich zunächst die beteiligten Vereine und Organisationen, so waren die maßgeblichen Trägerorganisationen der „Katholische Wohltätigkeitsverband“ also der Vorgänger des späteren “Caritasverbandes”, der “Katholische Schulverein”, der später in “Erziehungs- und Schulorganisation der Katholiken Österreichs” umbenannt wurde, die „Katholische Reichs-Frauenorganisation Österreichs“, sowie der „Volksbund der Katholiken Österreichs“<sup>37</sup>.

Damit waren die mitgliederstärksten katholischen Verbände der Zeit eingebunden.

Für die Gründung des Vereins griff man über die Einbindung dieser Vereine auf deren personelle Ressourcen zurück. Der Wiener Kardinal Piffl beauftragte zunächst einen jungen Priester, Franz Arnold, der erste Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit des “Wohltätigkeitsvereins” gesammelt hatte, mit der Gründung; als ersten Präsidenten ernannte man Franz Schubert, der vor allem für organisatorische Fragen und die tägliche Vereinsarbeit zuständig war.

Im personellen Gründungsteam fanden sich aber auch einige erfahrene Kräfte, die teils schon jahrzehntelang im katholischen Vereinswesen aktiv waren.

Der Älteste von ihnen, Heinrich Giese (Jahrgang 1863), war ein prototypischer Vertreter des politischen Katholizismus, dessen politische Biographie wie sein berufliches Leben geprägt waren von seinem Einsatz für den Erhalt des katholischen Einflusses auf den Bereich Schule und Erziehung - beginnend im „Katholischen Schulverein“, dessen Nachfolgeorganisation, der „Schul- und Erziehungsorganisation der Katholiken Österreichs“ bis hin zur „Frohen Kindheit“. Er war – wie auch andere Entscheidungsträger der „Frohen Kindheit“ - ein für das katholische Vereinswesen dieser Jahre typischer Multifunktionär, dessen politische Tätigkeit ab Ende der 1880er Jahre parallel zum Aufstieg der christlich-sozialen Bewegung verlaufen war, die er tatkräftig unterstützte.

In seine Lebenszeit fiel die Abkehr von einer den katholischen Einfluss stützenden Gesetzgebung, hin zu einer Schule und Erziehung, die – bis auf den Religionsunterricht – dem direkten Einfluss der Religionsgemeinschaften entzogen werden

---

“Erklärung über die christliche Erziehung” und “Catechesi tradendae” (Innsbruck 1991), 7.

37 Der „Volksbund der Katholiken Österreichs“ war 1919 aus dem Zusammenschluss des „Katholischen Volksbund für Österreich“ und dem „Piusverein zur Förderung der katholischen Presse in Österreich“ hervorgegangen. Generalsekretär war Jakob Fried.

sollte. Dem entgegenzuwirken und der Kirche ihren Einfluss zu bewahren, bzw. im besten Falle noch zu erweitern, galt ein Großteil von Gieses beruflichen, politischen wie privaten Lebens.

Für Fragen der Organisation und Finanzierung holte man sich Raimund Furlinger, einen erfahrenen Mitarbeiter des "Wohltätigkeitsverbandes". Furlinger hatte sich intensiv mit der Organisation des Fürsorgewesens in der Monarchie/ Deutschösterreichs/ der Republik, vor allem dem Anteil und dem Stellenwert des katholischen Fürsorgewesenes, auseinandergesetzt. Er publizierte zu diesem Thema und gab im Eigenverlag unter dem Titel "Wer hilft?" einen (überkonfessionellen) Überblick über die verschiedensten sozial und karitativ tätigen Vereine Österreichs heraus.

Die erwähnte "Katholische Frauenorganisation" war vor allem über das Engagement von Alma Motzko zur Unterstützerin des Vereins geworden. Die Frauenorganisation gründete Gruppen der "Frohen Kindheit", unterhielt diese und unterstützte den Verein bei seiner karitativen Arbeit. Die K.F.O. organisierte für die Kinder zu den Feiertagen, zum Beispiel Weihnachten, große Feiern, bei denen diese auch beschenkt wurden (mit Kleidung, Spielzeug, etc.). Für Motzko, die als einflussreiche christlich-soziale Politikerin sich mit Fragen der Fürsorge und Betreuung von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzte, war der Verein zum Teil die Umsetzung ihrer/ christlich-sozialer/ katholischer Forderungen in die Praxis. Auch zeichnete sie für das "Lied der 'Frohen Kindheit'" verantwortlich, dessen Text sie verfasste und das im Rahmen einer Heimeröffnung der Öffentlichkeit präsentiert wurde.

Ebenso war sie Teil des Unterstützungskomitees der "Frohen Kindheit", das in den 30er Jahren gegründet wurde und dem auch andere hochrangige PolitikerInnen, Mitglieder des Klerus und des katholischen Lagers angehörten.

Einen Großteil der praktischen Arbeit des Vereins übernahmen Frauen. Lehrerinnen, Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Ordensfrauen, die die tägliche Betreuung der Kinder übernahmen.

Eine wichtige Organisation in diesem Zusammenhang waren die "Agnes-Schwestern", also die Ordensfrauen jener Gemeinschaft, die 1919 für die Belange und zur Unterstützung des "Katholischen Wohltätigkeitsverbandes", des späteren "Caritasverbandes", gegründet wurden. Ihre Gründerin, Berta Heihs, war mit dem erwähnten Heinrich Giese bekannt und hatte für ihn gearbeitet.

Gemeinsam mit ihm hatte sie auch die Idee zu dieser Schwesterngemeinschaft.

Heihs war in die Gründung der "Frohen Kindheit" miteinbezogen worden und sie und ihre Ordensfrauen leisteten im Laufe der Jahre einen großen Teil der Arbeitslast des Vereins.

Sie gründeten eine "Frohen Kindheit"-Hort und betreuten auch andere Gruppen des Vereines, in den Sommermonaten gepflegten und beherbergten sie in ihren Heimen in der Hinterbrühl/ NÖ hunderte bedürftige Kinder, für die über die "Frohen Kindheit" ein Landaufenthalt organisiert wurden.

Zusätzlich verlegten die Schwestern in ihrer hauseigenen Druckerei die Zeitschrift der "Frohen Kindheit", "Das Kind", die ab dem Jahr 1926 erschien und von den Ordensfrauen auch verschickt wurde.

Über die Person Karl Handloß wurde schließlich der Wiener Priesternachwuchs in die "Frohe Kindheit" eingebunden. Handloß, Spiritual des Priesterseminars und als Regens ab 1922 für dessen Gesamtleitung verantwortlich, wird in der kirchenhistorischen Literatur auch als "Schlüsselfigur" und als "die Bezugsperson für die zentralen Repräsentanten des



kirchlichen Lebens in Wien im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts<sup>38</sup> erinnert.

Er war in mehreren Vereinen tätig und unterstützte im Seminar junge Priester, die sich mit modernen seelsorgerischen Konzepten auseinandersetzten, unter anderem auch mit der Frage, wie man sich in der Seelsorge gegenüber der sozialdemokratischen Bewegung verhalten sollte.

Diese breite personelle Basis und Verankerung im katholischen Vereinswesen und Lager sollte vor allem auch den raschen Ausbau der „Frohen Kindheit“ ermöglichen, die ebenso auf eine überregionale Breitenwirkung angelegt war wie die „Kinderfreunde“.

### Erziehung in der „Frohen Kindheit“

„Worauf es uns vor allem ankommt ist, die Kinder fürs Leben zu bilden. Das Lebensziel erkennen wir nur aus der Weltanschauung heraus. Darum ist die Erziehung so vielfach, als es Weltanschauungen gibt, aber es existiert eine einzige wahre Lebensauffassung, die katholische. Daher suchen wir die Kinder für diese Lebensauffassung vorzubereiten<sup>39</sup>.“

Um die Kinder und Jugendlichen im katholischen Sinn erziehen zu können, mussten sie (bzw. ihre Eltern) zuerst dazu gebracht werden, sich für den Verein zu interessieren. Hier setzte die „Frohe Kindheit“, ebenso wie andere Vereine, auf den sozial-karitativen Aspekt, die „Fürsorge“. In der Nachmittagsbetreuung durch die „Frohe Kindheit“ bekamen die Kinder zu essen und zu trinken, in Armut lebende Kinder wurde mit Kleidung, Spielzeug oder Schulsachen unterstützt und konnten in den Ferien entweder die „Tageserholungsstätten“ des Vereines besuchen oder einen längeren Aufenthalt in vom Verein betriebenen Heimen oder Lagern zur Erholung von der Großstadt in Anspruch nehmen.

Da auch durch die „Kinderfreunde“-Organisation Ähnliches geboten wurde, wurde von katholischer Seite, die in der „sozialistischen Erziehungsarbeit“ einen „Gefahrenherd ethischer und sozialer Natur<sup>40</sup>“ sah, versucht, deren Angebote auszustechen: „zielbewusste Abwehr wird hier ein großes Betätigungsfeld bekommen. Nicht zuletzt wird in diesem Abwehrkampf auch die katholische Fürsorge eingreifen müssen (...) Je weniger dabei das Kind merkt, dass es dabei 'gesichert' wird, desto besser ist dies Abwehr. Eine sehr wichtige und für viele Eltern sogar 'durchschlagendste' Abwehr wird das wirtschaftliche Mehrbieten sein in unseren Horten und Vereinen. Doch wollen wir uns nicht weiter mit dieser materiellen Abwehr befassen, die rein karitativer Natur ist, allerdings eine *conditio sine qua non*!<sup>41</sup>“

War das Kind in der „Frohen Kindheit“, so stand die religiöse Erziehung an oberster Stelle, auch wenn es unterschiedliche

---

38 Magnus Hofmüller, Regens des Priesterseminars in Wien Karl Handloss (1871-1934). In: Jan Mikrut (Hg.), Faszinierende Gestalten der Kirche Österreichs. Band 9. Wien 2003. S. 70.

39 Heinrich Giese, Welche Mittel stehen der „Frohen Kindheit“ zur Förderung des unbedingten und bedingten Erziehungszieles zur Verfügung. Leitsätze des von Hofrat Dr. Heinrich Giese erstatteten Referates bei der Festtagung der „Frohen Kindheit“ im Rahmen des Katholikentages. In: Das Kind, Jg. 8, Heft 5, September 1933, S. 53.

40 Zyrill Fischer, Katholische Erziehungsmöglichkeiten in der Kinderfürsorge. In: Das Kind, Jg. 2, Heft 5, Jänner-Februar 1928. S. 142.

41 Ebd., S. 142.

Auffassung davon gab, wie oft und in welcher Form diese in den Gruppen zu erfolgen habe: “Soll Religion wirklich lebensgestaltend auf die Kinder einwirken, so darf sie ihnen naturgemäß nicht verkehrt werden. Ein weniger kann da unter Umständen mehr sein (...) Das Kind verträgt durchschnittlich Religion in kleinen Portionen am besten. Diese freilich kann man oft verabreichen, sofern man die kindertümliche Form dafür beherrscht. Von größter Bedeutung ist es, dass wir den Kleinen die äußere Betätigung der Religion nicht verleiden. Es sollte den Horten zu denken geben, dass just aus fast klösterlich geleiteten Horten und Anstalten oft arge Religionsfeinde hervorgehen<sup>42</sup>.”

Der Tätigkeitsbericht einer oberösterreichischen “Frohe Jugend”-Gruppe (so nannte sich die “Frohe Kindheit” in OÖ) schildert, wie man es in Steyr anging: “Die ‘Frohe Jugend’ war ständig bemüht, bei den ihr anvertrauten Kindern das religiöse Leben zu fördern und zu vertiefen. Die Kinder wurden zur Erfüllung der Sonntagspflicht, zur Teilnahme am Schulgottesdienst, zu häufigen Kirchenbesuchen angehalten. Ohne jeden Zwang wurde der öftere Sakramentenempfang eingeführt, insbesondere anlässlich von Kinderfesten. Im Hort wurden wiederholt kindertümliche religiöse Belehrungen gehalten, das Kirchenlied gepflegt<sup>43</sup>.”

Gewährleistet sollte die religiöse Erziehung in Hort und Gruppe vor allem auch durch die Person des katholischen Erziehers sein, der, “ohne dass er davon redet, von selbst katholisch sein, katholische Atmosphäre schaffen<sup>44</sup>” würde.

Der Punkt religiöse Erziehung war natürlich nicht der einzige Unterschied zwischen den Kindergruppen der “Frohen Kindheit” und jenen der “Kinderfreunde”.

Ablehnend verhielt sich die katholische Erziehungsbewegung auch gegenüber anderer pädagogischer Ansätze der sozialistischen Partei: man bekrittelt die Koedukation in Schule und im Sportbereich, das liberalere Körperbild (im Zusammenhang mit einer anderen Sexualmoral), hatte eine andere Meinung bezüglich Strafen und Autorität, um nur die häufigsten Reibungspunkte zwischen den beiden Lagern kurz anzuschneiden.

Die wichtigsten praktischen Regeln, wie die katholischen Erziehungsansprüche in den Vereinen und Organisationen gelebt werden sollten, haben 1925 die deutschen Bischöfe formuliert. Diese “Katholischen Leitsätze und Weisungen zu verschiedenen modernen Sittlichkeitsfragen” wurden 1926 vom österreichischen Episkopat übernommen und publiziert. Die den “Leitsätzen und Weisungen” angeschlossenen Regeln legen fest, dass Kinder und Jugendliche nur streng nach Geschlecht getrennt turnen, Mädchen dabei nur von Lehrerinnen, Buben nur von Männern angeleitet werden dürften; weiters sei für die Mädchen “jede Turnkleidung abzulehnen, die die Körperformen aufdringlich betont”; Mädchenturnen soll nur in Hallen oder auf Plätzen veranstaltet werden, wo die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist; Wettkämpfe sind für Mädchen und Frauen abzulehnen. Bei Feiern und Festen dürften die “modernen Tänze, die – fast alle von übelster Herkunft – die Sittsamkeit und Schamhaftigkeit bedrohen” unter keine Umständen geduldet werden, Jugendliche sollten nur in Begleitungen einer erwachsenen Person an “Geselligkeiten” teilnehmen<sup>45</sup>.

Und vor “dem gemeinsamen Wandern von Mädchen und Jungen” wurde “eindringlich gewarnt<sup>46</sup>”.

Die Entwicklung der “Frohen Kindheit” 1919 - 1938<sup>47</sup>

---

42 Ebd., S. 144.

43 o. A., Tätigkeitsbericht des Vereines “Frohe Jugend” in Steyr und Kassabericht. In: Das Kind, Jg. 6, Heft 1, Mai 1931, S. 13.

44 Angela Zinner, Der Hortbetrieb. In: Das Kind, Jg. 6, Heft 11, März 1932, S. 182.

45 Vgl.: Katholische Leitsätze und Weisungen zu verschiedenen modernen Sittlichkeitsfragen. In: Wiener Diözesanblatt, Jg. 64, Heft 6, 10.7.1926. S. 41-43.

46 Ebd., S. 42.

## Wirtschaftlich- Finanzielles

Die Anfangsjahre sowie große Teile der 20er Jahre waren wirtschaftlich-finanziell gesehen von Einschränkungen geprägt. Der „Katholische Wohltätigkeitsverband“ unterstützte die „Frohe Kindheit“ finanziell, auch mit Spenden aus dem Ausland, die ca. bis 1922 an den Verband flossen und von diesem verteilt wurden. Zusätzlich erhielt der Verein Sachspenden und Unterstützung von anderen katholischen Organisationen. Auch die „Frohe Kindheit“ selbst lukrierte Spenden und versuchte sich dadurch finanziell auf eigene Beine zu stellen, was allerdings nicht gelang. In Folge unterstützte der Verein auch die Idee des „katholischen Kindergroschens“, also eines fixen Beitrages, den die in den großen katholischen Verbänden organisierten Gläubigen monatlich entrichten sollten und der der Kinder- und Jugendarbeit der Kirche, zum Großteil der „Frohen Kindheit“, zu gute kommen sollte. Allerdings fanden sich zu wenige UnterstützerInnen für diese Idee, der „Kindergroschen“ wurde nie zu einer nennenswerten Einkommensquelle.

Neben katholischen Verbänden unterstützen die „Frohe Kindheit“ auch etliche christlich-soziale PolitikerInnen bzw. Privatpersonen, die zum Beispiel Feste organisierten um den Verein zu unterstützen. Zur Zeit des Dollfuß-Schuschnigg-Regimes fanden diese „Frohe-Kindheits“-charities oft in den Räumen des Unterrichtsministeriums statt und wurden von VertreterInnen der Vaterländischen Front besucht, in dessen Jugendwerk die „Frohe Kindheit“ zu diesem Zeitpunkt (ab 1934) eingegliedert war. Auch hatte die „Frohe Kindheit“ den überwiegenden Teil der „Kinderfreunde“-Infrastruktur plus finanzielle Mittel aus dem beschlagnahmten Vermögen der sozialdemokratischen Arbeiterpartei bekommen.

## Mitglieder, Ortsgruppen und Kooperationen

Die ersten Gruppen wurden in Wien gegründet, es folgten Niederösterreich, Oberösterreich (1921; der dortige Ableger der „Frohen Kindheit“ nannte sich „Frohe Jugend“), Kärnten („Jung-Kärnten“), Salzburg und die Steiermark. Zum Jahresende 1919 hatte der Verein drei Ortsgruppen, mit

Ende 1921 war diese Zahl laut eigenen Angaben auf insgesamt 50 Gruppen, zur Hauptsache in Wien und Niederösterreich, gestiegen<sup>48</sup>.

1923 beschloss eine Ortsgruppentagung der „Frohen Kindheit“ die enge Zusammenarbeit mit der „Erziehungs- und Schulorganisation“<sup>49</sup>, einer der am längsten bestehenden katholischen Vereine, die sich mit dem Thema Erziehung auseinandersetzten, war die „Erziehungsorganisation“ doch die Nachfolgerin des „Katholischen Schulvereins“, der bereits 1886 gegründet worden war.

Der „Schulverein“ hatte sich Ende des 19. Jahrhunderts zunächst schnell zur größten Organisation auf dem Gebiet der Schule und der katholischen Erziehung entwickelt. Der Verein, der gegen eine liberale Schulgesetzgebung kämpfte, war von dem Geistlichen Caspar Schwarz als direkte Reaktion auf gesetzliche Änderungen im Schul- und Erziehungsbereich gegründet worden. In Ablehnung dieser Gesetzgebung von 1868, die festlegte, dass der Unterricht (außer dem

---

47 Diese Jahreszahlen gelten für Wien

48 Vgl.: Schwarzbacher, Frohe Kindheit. In: Das Kind, Jg. 1, Heft 1, Mai-Juni 1926, S. 20.

49 Vgl.: o. A., Frohe Kindheit. In: Die Schulwacht. Zentralorgan der Erziehungs- und Schulorganisation der Katholiken Österreichs, Jg. 9, Heft 2, Weihnachten 1923, S. 21.

Religionsunterricht) frei vom Einfluss der Kirche sein sollte und des Reichsvolksschulgesetzes von 1869, trat er vehement für eine konfessionelle Schule ein und gründete dafür eigene Schulen, Erziehungsanstalten und eine Lehrerbildungsanstalt. Mitarbeiter und politische Förderer des „Schulvereines“ / der „Erziehungs- und Schulorganisation“ traten öffentlich (zB im Rahmen großer Veranstaltungen) auf und setzten sich für den Standpunkt der Kirche ein, oft gemeinsam mit christlich-sozialen PolitikerInnen.

Daneben agitierte der Schulverein mittels Publikationen, Flugblättern und seiner vereinseigenen Blätter, wie der von 1915-1928 erschienen „Schulwacht“ und deren Nachfolgezeitschrift „Die Katholische Erziehung“, in denen heftig und polemisch gegen eine Verringerung des katholischen Einflusses auf den Bereich der Erziehung angeschrieben wurde.

1922 fusionierte der „Schulverein“ mit der „Christlichen Erziehungsgemeinschaft“ (die 1918 „zur Abwehr der religionsfeindlichen Schulreform“<sup>50</sup> gegründet worden war) zur „Erziehungs- und Schulorganisation der Katholiken Österreichs“. Ab 1933 nannte sich die „Erziehungs- und Schulorganisation“ erneut „Katholischer Schulverein für Österreich“. Die programmatische Linie der Vereins änderte sich dadurch nicht, auch die Entscheidungsträger blieben die selben.

Der „Katholische Schulverein“ kann also als wichtiger ideologischer Vor- bzw. Ideengeberverein der „Frohen Kindheit“ betrachtet werden; der Know-How-Transfer zwischen „Schulverein“/ „Erziehungsorganisation“ ging auch über die bereits erwähnte personelle Einbindung von Heinrich Giese von statten, der jahrzehntlang den „Schulverein“ eifrig unterstützte. Die „Erziehungs- und Schulorganisation“ trat in den 20er und 30er Jahren vehement gegen die geplanten Schulreformen auf, was teilweise auch zu gerichtlichen Auseinandersetzungen, zum Beispiel mit der Arbeiterzeitung, führte. Dennoch dürfte der Verein zu dieser Zeit bereits ohne breite Unterstützung im katholischen Lager gewesen sein und stagnierte. Von der Zusammenarbeit mit der „Frohen Kindheit“ erwartete man sich augenscheinlich eine Revitalisierung des Vereins und von der Kooperation der beiden insgesamt Synergieeffekte für die katholische Erziehungsbewegung.

Allerdings scheiterte diese Kooperation bereits nach relativ kurzer Zeit an Kompetenzstreitigkeiten und persönlichen Animositäten zwischen einigen der handelnden Personen. Nach nur eineinhalb Jahren wurde sie beendet. Die „Erziehungs- und Schulorganisation“, die es zeit ihres Bestehens nie geschafft hatte, ihren Wirkunradius über Wien und Niederösterreich hinaus zu erweitern, verlor daraufhin weiter an Relevanz. Die „Frohe Kindheit“ wurde in immer stärkerem Ausmaß zum zentraler Verein in Sachen katholischer Erziehung aufgebaut.

Für 1924 gibt der Verein Mitgliederzahlen in etlichen Bundesländern an: für Wien spricht man von 19 bestehende Gruppen, für Niederösterreich ebenfalls 19, 36 in der Steiermark, 3 in Salzburg und 3 in Kärnten. Für Tirol meint man von bestehende Gruppen gehört zu haben, verfügt aber über keinerlei Zahlenmaterial (de facto dürften noch keine sich regelmäßig treffenden Gruppen bestanden haben). Vorarlberg und das Burgenland scheinen nicht auf. Laut diesen Angaben hätten im September 1924 also 80 Gruppen der „Frohen Kindheit“ bestanden<sup>51</sup>.

Am 20. 9. 1925 wurde ein gemeinsamer Reichsverband aller Gruppen gegründet, zusätzlich rief der österreichische Episkopat dazu auf, die „Frohe Kindheit“ zu unterstützen und zu propagieren.

Im Jahr 1926 erschien zum ersten Mal die Publikation des Vereins, „Das Kind“, die sich an Eltern und an Fragen der Erziehung interessierte Laien richtete und dabei regelmäßig über die „Frohe Kindheit“ berichtet.

Ende 1927 hatte der Verein, wieder laut eigenen Angaben, in Wien und Niederösterreich „67 lebendige, schaffende

---

50 Giuseppe Monti, Internationales Handbuch der katholischen Organisationen. Wien 1924. S. 27.

51 Vgl.: o. A., Verein „Frohe Kindheit“. Für die Frohe Kindheit. 1. Folge. In: Die Schulwacht, Nr. 1, September 1924, S. 9.

Ortsgruppen“, die 10 000 Kinder (inklusive Eltern 14 000 Personen) erfassen würden<sup>52</sup>.

So wie man daran ging, so viele Ortsgruppen als möglich einzurichten, so baute man die nötige Infrastruktur für den Verein auf. Das Büro des Vereines hatte sich zunächst im so betitelten “Caritashaus” befunden, 1927 übersiedelte man in ein eigenes Büro, das in Folge der Wirtschaftskrise von 1929 nicht mehr gehalten werden konnte und aufgelassen wurde. 1932 gelang es, erneut eigene Büroräumlichkeiten für die “Frohe Kindheit” zu finanzieren.

1928 wurde die “Frohe Kindheit” auch in Tirol und Vorarlberg eingeführt, damit blieb nur das Burgenland ohne Ortsgruppe.

Zugleich mit der innerösterreichischen Expansion forcierte man auch jene im Ausland, ebenfalls nach dem Vorbild der “Kinderfreunde”, deren Art der Kinder- und Jugendarbeit schon zuvor von Nachbarstaaten wie Deutschland und der Tschechoslowakei übernommen worden war.

Angeregt und unter kräftiger Unterstützung aus Wien wurden “Frohe Kindheit”-Gruppen in den vorwiegend deutschsprachigen Gebieten der Tschechoslowakei eingeführt. 1927 gegründet, 1928 in einem Reichsverband zusammengefasst, sollen 1929 bereits 9 Gruppen in der Tschechoslowakei bestanden haben. Deutschland und die deutschsprachigen Gebiete Rumäniens definierte man als weitere Ausbaugebiete für den Verein, wobei man auf die Zusammenarbeit mit dortigen katholischen Verbänden setzte, die sich auch schon im Aufbau der Organisation in der Tschechoslowakei als praktikabel erwiesen hatte<sup>53</sup>.

Den höchsten Mitgliederstand hatten zeit ihres Bestehens die “Frohe Kindheit” in Wien und in Niederösterreich. Ende 1932 sprach man von 150 Ortsgruppen, in denen laut Angaben in “Das Kind” 16 000 Kinder organisiert waren, bei einem Mitgliederstand von insgesamt 25 000.

Zu Beginn des Jahres 1935 sollen es dann für Wien und Niederösterreich 232 Ortsgruppen mit 26 000 Kindern und 21 000 Mitgliedern gewesen sein<sup>54</sup>.

Ende 1935 spricht man in vereinsinternen Publikationen dann für Wien und Niederösterreich von 12 600 Mitglieder und insgesamt 17 622 betreuten Kindern<sup>55</sup>.

Zu einer signifikanten vereinsinternen Änderung in der “Frohen Kindheit” war es 1933 mit der Gründung des “Jungsturmes” gekommen. Der “Jungsturm”, der im November 1933 erstmals in “Das Kind” erwähnt wird, steht für die beginnende enge Kooperation zwischen “Froher Kindheit” und Vaterländischer Front.

Der “Jungsturm” war als eine Art Elitetruppe aus den Reihen der “Frohen Kindheit”-Kinder gedacht.

“Jungsturm ist die Kerntuppe, die Auslese in jeder Ortsgruppe der 'Frohen Kindheit'. Jene Knaben und Mädchen, welche sich durch besondere Tüchtigkeit, Edelmut, Glaubenstreue, Sittenreinheit und einwandfreies Benehmen auszeichnen, sollen in diesem Gruppen zusammengefasst werden.”

In Zusammenhang mit der Einführung dieser “Jungsturm”-Truppen taucht auch das erste Mal die Uniformierung der Kinder und Jugendlichen auf, die zuvor in der “Frohen Kindheit” keine Rolle gespielt hatte. Die Sekretärin des Vereines, Maria Ecker, schildert den erstmaligen Aufmarsch dieser neuen Gruppe “am Festtage der vaterländischen Front” in folgender Uniformierung:

---

52 o. A., Bericht über die ordentliche Generalversammlung 1928 des Vereines “Frohe Kindheit”. In: Das Kind, Jg. 2, Heft 5, Jänner-Februar 1928, S. 134.

53 Vgl.: o. A., Unsere Arbeit. Das zehnte Vereinsjahr. In: Das Kind, Jg. 3, Heft 11-12, März-April 1929, S. 133.

54 Vgl.: o. A., Die Frohe Kindheit in der neuen Zeit. In: Das Kind, Jg. 9, Heft 10, März 1935, S. 147.

55 Vgl.: Franz Arnold, Die “Frohe Kindheit” an der Spitze der Werke für das Kind. In: Das Kind, Jg. 11, Heft 5, September 1936, S. 71.

“Stramme Jungen in dunkelblauer Hose, weißem Ausschlaghemd mit blauer Schützenschnur, dunkelblauer Lagerkappe mit rot-weißem Band und am Arm als Abzeichen auf rotweißem Grund ein Kreuz. Die Mädels mit weißer Ausschlagbluse mit eben diesem Abzeichen, dunkelblauer Schoß und blauer Kappe<sup>56</sup>.”

Das Turnen in der Gruppe wurde nun für die Hortkinder der “Frohen Kindheit” für zwei Stunden die Woche verpflichtend, wobei die Übungen, wie Geh- und Marschübungen, Stabübungen, Geräteübungen und – nur für die Buben – Geländespiele und Wettkämpfe – vor allem eine “stramme Körperhaltung und Disziplin<sup>57</sup>” den Kindern antrainieren sollten.

Zeitgleich, also ebenfalls 1933, kam die “Frohe Kindheit” mit dem “Verein christlich-deutscher Turner” überein, dass die Kinder der “Frohen Kindheit” die Sportanlagen des Vereines benutzen durften und dort von Trainern des Turnvereines betreut wurden. Im Gegenzug verzichteten die Turner auf “weitere erzieherliche Beeinflussung ihrer Kinder durch eigene Veranstaltungen und Heime. Sie schicken außerhalb des Turnens die von ihnen erfassten Kinder zur 'Frohen Kindheit'<sup>58</sup>”. 1934 kam man mit den “Ostmärkischen Sturmsharen” auf ähnliche Weise überein. “Im Auftrag des Reichsführers des Herrn Bundesministers Dr. Schuschnigg, sind alle Kindergruppen der Sturmsharen in die 'Frohe Kindheit' überzuleiten<sup>59</sup>.”

#### Zäsur 1934

Die noch viel bedeutendere Zäsur für die Arbeit der “Frohen Kindheit” war aber das Verbot der sozialdemokratischen Vereine nach den Februarkämpfen 1934. Die “Frohe Kindheit” war eine große Nutznießerin dieses Verbots, da ihr fast die gesamte Infrastruktur der “Kinderfreunde” überlassen wurde, was zum Beispiel für Wien bedeutete, dass sie mit einem Schlag um ca. 100 mehr Heime und Horte zur Verfügung hatte. Eröffnet wurden diese unter katholischer Leitung bereits im März 1934. Die Abwicklung der breit angelegten Umwidmung hatte der Präsident der “Frohen Kindheit”, Franz Arnold, inne<sup>60</sup>. “Zusätzlich erhielt die 'Frohe Kindheit' Ferienheiminventar im Gesamtwert von S 25 300 (= € 70 000)<sup>61</sup>.”

Nach dem Verbot der Sozialdemokratie sah sich die Kirche als durchaus berechnete Siegerin eines nunmehr gewaltsam unterbundenen Widerstreits von Erziehungsidealen. Das Problem für die Verantwortlichen war nun nicht mehr die Konkurrenz durch die sozialdemokratischen Vereine, sondern die von staatlicher Seite zunehmend angestrebte und gewünschte Einheitsorganisation für Kinder- und Jugendliche.

Zwar war im Konkordat von 1933 der Kirche zugesichert worden, eigene Jugendorganisationen unterhalten zu können, wie die Kooexistenz kirchlicher und staatlicher Jugendorganisationen praktisch aussehen soll und könnte, war aber noch nicht erprobt und Gegenstand von Verhandlungen.

Konfliktpotenzial zwischen der vaterländischen und der katholischen Seite boten nicht so sehr die unterschiedlichen

---

56 Maria Ecker, Jungsturm. In: Das Kind, Jg. 8, Heft 7, November 1933. S. 85.

57 Ebd., S. 85.

58 o. A. (Franz Arnold?), Die neuen Aufgaben der “Frohen Kindheit”. In: Das Kind, Jg. 8, Heft 12, April 1934, S. 164.

59 Ebd.

60 o. A., Das Erbe der roten Kinderhorte. In: Die Reichspost, Nr. 78, 16. 3. 1934. S.

61 Heinz Weiss, Demontage der Kinderfreunde. Eine Idee überlebt. In: Michaela Maier (Hg.), Abgesang der Demokratie. Der 12. Februar 1934 und der Weg in den Faschismus. S. 26.

Vorstellungen von Erziehung, da sich etliche Forderungen und Ansprüche der Kirche im Bereich der Erziehung zu einem großen Teil mit den Vorstellungen der staatlichen, autoritär-klerikalen deckten. Aber: so wie in der Auseinandersetzung mit der Sozialdemokratie Religion ein bestimmendes Thema gewesen war, so fürchtete nun die katholische Kirche bzw. deren Vereine, dass die religiös-sittlichen Erziehung der Kinder und Jugendlichen innerhalb des von der Vaterländischen Front konzipierten Jugendwerkes zu kurz kommen würde und die kirchlichen Vereine ihr im Konkordat zugestandenes Selbstbestimmungsrecht verlieren würden.

Im Mai 1934 publizierte "Das Kind" ein Schreiben Kardinal Innitzers an den bereits erwähnten Franz Arnold, in dem er diesem den Auftrag erteilt, "die bestehenden Organisationen der katholischen Schuljugend zum 'Österreichischen Jungvolk' zusammenzufassen", da ihm, Innitzer, daran gelegen sei, "dass die katholische Schuljugend einerseits den katholischen Erziehungseinrichtungen erhalten bleibt, andererseits in zuverlässig vaterländischem Geist erzogen wird<sup>62</sup>."

Alle Vereine, deren Zielgruppe Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 14 waren, wurden so zum "katholischen Block" innerhalb von "Österreichs Jungvolk" zusammen gefasst. Die Regelung betraf die Vereine "Frohe Kindheit", die "Kinderschutzstationen", den "Reichsverband der katholischen Jugend Österreichs", das "Pfadfinderkorps St. Georg", den "Reichsverband der katholischen Mädchenvereine", die "Christlich-deutschen Turner" und die "Ostmärkischen Sturmscharen".

Ebenfalls im Mai 1934 erschien ein Text von Franz Arnold, der erneut auf das Recht der kirchlichen Vereine und Organisationen auf Eigenständigkeit verweist: "Innerhalb des allgemeinen staatlichen Jugenddienstes bleibt ein Block der katholischen Jugend bestehen, ebenso ein Block der beim Heimatschutz organisierten Jugend. Daneben laufen Bestrebungen, auch schon Kinder im schulpflichtigen Alter während der schulfreien Zeit zu erfassen, besonders die Stufe zwischen 10. und 14. Lebensjahr, die in Italien als die eigentliche Balilla organisiert ist. Aus diesen Verhältnissen heraus ergibt sich die Notwendigkeit, auch aus den Organisationen, die sich mit den Kindern in der schulfreien Zeit befassen, einen katholischen Block zu bilden. Der katholischen Kirche ist nämlich im Konkordat der Bestand der Organisationen, die zur katholischen Aktion gehören, besonders der Jugendorganisationen, gewährleistet. Sie genießen einen besonderen Schutz, sie können sich unbehindert entfalten<sup>63</sup>."

Nun gelte es laut Arnold "erstklassige Erziehungsarbeit zu leisten. Wir tragen dem Geist der Zeit Rechnung und geben den Kindern die Uniform, nach der sie sehnsüchtig verlangen und von der sie träumen. Die Kinder dürfen in Reih und Glied gehen, besonders bei festlichen Anlässen (...) Ein Moment solle jedoch besondere Berücksichtigung finden, für uns Katholiken selbstverständlich und zugleich einem ausdrücklichen Wunsch des Staates entsprechend, die Liebe zum österreichischen Vaterland, soll im besonderen gepflegt werden<sup>64</sup>."

1936 veröffentlichte "Das Kind" die "Denkschrift des österreichischen Episkopats über die Jugendorganisationen" auf die sich die Bischöfe Ende November 1935 geeinigt hatten.

Man berief sich auf das Konkordat und sprach sich dann gegen die "Schaffung einer einzigen, einheitlichen Gesamt-Jugend-Organisation unter gemeinsamer kirchlich-staatlicher Führung" aus, da eine einheitliche Jugendorganisation nicht nur einem Bruch des Konkordates gleichkäme, sondern auch einer "Art Gleichschaltung, etwa nach Art der italienischen Balilla", die

---

62 o. A., Dr. Arnold Führer von "Österreichs Jungvolk". In: Das Kind, Jg. 9, Heft 1, Mai 1934, S. 3.

63 Franz Arnold, Was "Österreichs Jungvolk" will. In: Das Kind, Jg. 9, Heft 1, Mai 1934. S. 4.

64 Ebd., S. 5.

weder “der österreichischen Eigenart, noch dem religiös-kirchlichen Ideal voll entspricht<sup>65</sup>.” Zusätzlich seien freiwillige Organisationen vom erzieherischen Standpunkt her Pflichtorganisationen vorzuziehen.

Auch fürchtete die Kirche, dass im Rahmen einer Einheitsorganisation nur mehr Platz für ein “religiöses Minimalprogramm” sein werde; daher solle der Staat verschiedene Organisationsformen zulassen, “zwar im Sinne einer Einigkeit, aber nicht Einheitlichkeit<sup>66</sup>.”

Als organisatorische Hülle für so eine Zusammenarbeit schlug man eine Arbeitsgemeinschaft vor. Im Anschluss an diese Klarstellungen legten die Bischöfe Vorschläge vor, wie sich die Koexistenz staatlicher und kirchlicher Jugendorganisationen gestalten soll – dabei konzentrierten sie sich auf praktische Fragen: die Teilnahme am Sonntagsgottesdienst, die erwünschte Trennung von Mädchen und Buben bei Wanderungen, eine Regelung des Tragens von Uniformen und Abzeichen in der Kirche usw... Für die sittlich-religiöse Erziehung sei einzig die Kirche zuständig, diese müsse auch in staatlichen Verbänden gewährleistet werden. “Erst an zweiter Stelle und in gebührender Unterordnung unter die erzieherischen Gesichtspunkte kann auch ein militärischer Charakter in diesen Organisationen geltend gemacht werden, aber innerhalb jener Grenzen, die durch die Natur der Jugend und der Jugenderziehung gezogen sind<sup>67</sup>.” Gegen eine militärische Früherziehung der Mädchen sprach man sich gänzlich aus.

Den katholischen Organisationen stünde die vollständige Gleichberechtigung mit den staatlichen Organisationen zu, denn “die vaterländische und staatsbürgerliche Treugesinnung wurde schon bisher in den katholischen Jugendorganisationen in geradezu vorbildlicher Weise gepflegt, und zwar in schwersten Zeiten des Kampfes gegen Umsturzbestrebungen und erklärte Staatsfeinde, so dass es mindestens eine Ehren- und Dankspflicht des Staates ist, diese Arbeit und diese Opfer anzuerkennen und zu entlohnen; wurden sie ja zu einer Zeit geleistet, wo noch keinerlei staatliche Jugendorganisationen bestanden<sup>68</sup>.”

Im September 1936 trat das Bundesgesetz über die vaterländische Erziehung in Kraft. Der Gesetzestext gibt vor, dass alle bereits bestehenden Vereine und Einrichtungen, “die sich ausschließlich mit der Erziehung und Ertüchtigung Jugendlicher außerhalb der Schule zu befassen beabsichtigen<sup>69</sup>” dafür die Zustimmung des Bundesministeriums für Unterricht bedürfen und dass bereits bestehende Vereine mit dem 1.1.1937 aufgelöst werden, sollten sie bis dahin nicht durch den Unterrichtsminister anerkannt worden sein.

Explizit von dieser Regelung ausgenommen wurden jene Vereine, “die vornehmlich religiöse Zwecke verfolgten, einen Teil der katholischen Aktion bilden und als solche der Gewalt des Diözesanordinariates unterstehen, ferner die katholischen Jugendorganisationen, die seitens der zuständigen kirchlichen Oberen anerkannt sind<sup>70</sup>.”

Der Artikel zwei des Bundesgesetzes trägt dann einer erwähnten Forderung des Episkopats Rechnung, in dem er vermerkt, dass die vaterländischen Vereine ihre Programme so zu gestalten hätten, dass “den Jugendlichen die Erfüllung ihrer

---

65 o. A., Denkschrift des österreichischen Episkopats über die Jugend-Organisationen. Erster Teil. In: Das Kind, Jg. 10, Heft 11, März 1936, S. 163/ 164.

66 Ebd., S. 164.

67 o. A., Denkschrift des österreichischen Episkopats über die Jugend-Organisationen. Zweiter Teil. In: Das Kind, Jg. 10, Heft 12, April 1936, S. 180.

68 Ebd., S. 184.

69 Bundesgesetz über die vaterländische Erziehung der Jugend außerhalb der Schule. In: Das Kind, Jg. 11, Heft 5, September 1936, S. 67.

70 Ebd., S. 68.



religiösen Pflichten in würdiger Weise und ihre Erziehung in religiös-sittlichem Sinne nach den Grundsätzen der Kirche<sup>71</sup> ermöglicht würde.

Allerdings könnten “alle in Österreich wohnhaften Jugendlichen zu Übungen, Vorträgen, vaterländischen Feiern und sonstigen Veranstaltungen bei der vom Bundesminister für Unterricht hiezu bestimmten Vereinigungen herangezogen werden<sup>72</sup>.” Bei Jugendlichen, die Mitglieder in katholischen Vereinen sind, müsse dazu aber im Vorfeld die Zustimmung des Diözesanordinarius' eingeholt werden.

Damit war das Thema allerdings immer noch nicht erledigt.

1937 verhandelte schließlich jede Diözese getrennt mit Vertretern der Bundesjugendführung einen eigenen *modus vivendi*. Die einzelnen Diözesen kamen dabei zu unterschiedlichen Einigungen mit der staatlichen Seite, wie ihre Kinder- und Jugendorganisationen in das “Österreichische Jungvolk” einzugliedern seien. “Das Kind” publizierte die Abkommen jeder Diözese.

Dabei reicht die Spannweite der Regelung von einem Beharren auf der Selbstständigkeit der katholischen Jugendorganisationen und der Bildung von Aktionsausschüssen, um die Zusammenarbeit zwischen katholischen und staatlichen Vereinen zu besprechen (Diözese Linz/ Erzdiözese Wien) bis hin zur Diözese Erzdiözese Salzburg, wo Bischof Waitz die Anweisung gab, dass alle Angehörigen der katholischen Jugendverbände einzeln in das “Österreichische Jungvolk” einzugliedern seien und sich die katholische Seite selbstständig nur um die religiöse-sittliche Erziehung kümmern wolle<sup>73</sup>.

Am 15.2. 1937 wurde zusätzlich vom Bundesministerium für Unterricht ein Erlass herausgegeben, der sich mit den katholischen Jugendorganisationen und dem österreichischen Jungvolk befasst und das Auftreten des Jungvolkes in der Schule regelt. Dabei werden dem “Jungvolk” weitreichende Möglichkeiten im Rahmen der Schule zugestanden, da es “einen wichtigen Teil des Gesamterziehungswerkes der österreichischen Jugend<sup>74</sup>” darstelle.

Der Unterpunkt C des Erlasses gesteht den katholischen Organisationen die gleichen Rechte wie dem Jungvolk zu: das Tragen des Verbandsabzeichens in der Schule, ein Beitritt muss von der Schule nicht mehr erlaubt, sondern nur mehr zur Kenntnis genommen werden, die katholischen Verbände sollen eine gemeinsame Anschlagtafel in der Schule bekommen und hinsichtlich der LehrerInnen, “die sich den kirchlichen Behörden für die Arbeit in den Jugendverbänden zur Verfügung stellen” muss diesen “freigestellt bleiben, sich dieser Aufgabe zu widmen<sup>75</sup>.”

Im Kommentar zu diesem Erlass werden “die Ortsgruppen der 'Frohen Kindheit' darauf aufmerksam gemacht”, dass sie von “den erwähnten Begünstigungen Gebrauch<sup>76</sup>” machen sollen.

Endgültig beendet war das Ringen zwischen der vaterländischen und katholischen Seite erst, als Österreich Teil des Dritten

---

71 Ebd., S. 68.

72 Ebd., S. 68.

73 Vgl.: o. A., Einordnung der kath. Jugend in “Österreichs Jungvolk” in Salzburg, Tirol, Vorarlberg. Kirchliche Weisungen. In: Das Kind, Jg. 11, Heft 10, Februar 1937. S. 151-153.

74 Katholische Jugendorganisationen – Österreichs Jungvolk. Erlass des Bundesministeriums für Unterricht. In: Das Kind, Jg. 11, Heft 12, April 1937, S. 180.

75 Ebd., S. 183.

76 Ebd., S. 180.

Reichs wurde – die Kinder- und Jugendorganisationen beider Seiten wurden aufgelöst.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die “Frohe Kindheit” nicht revitalisiert. In nach 1945 erschienen (kirchen)historischen Texten taucht sie kaum auf; in seltenen Fällen wird sie als Vorgängerorganisation der heute noch bestehenden “Jungschar” benannt.